

Rudolf Menzer, Joseph Greberstraße 2, 77955 Ettenheim,
Tel.: 07822-789.762, Fax: 789.764, E-mail: «menzer@tidata.net»

Herrn
Sebastian Boegner
Schweitzerstr. 38
D-14169 Berlin

Ettenheim, 1.03.05

Lieber Herr Boegner,

Erst jetzt habe ich Ihren Brief vom 12.10.04 durch Herrn Lochmann vollständig erhalten. Das Original scheint den Umzugswirren zum Opfer gefallen zu sein. Aber ich habe mich auch sonst zurückgehalten und erst seit kurzem mich wieder mit AAG Angelegenheiten beschäftigt, zuletzt mit den Urteilen.

Ihren Brief systematisch zu bearbeiten fällt mir schwer. Christof Stokar, dessen Vater alles aktiv miterlebt hat, bestätigte mir jetzt, daß an der WT 1923 und noch Jahrzehnte danach *alle* Mitglieder wie selbstverständlich nur die *eine* „Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft“ der WT erkannt haben. Wie konnte denn auch sonst der „Wechselbalg“ AAG/VDG als die AAG/WT ausgegeben werden?

Die für den VDG Verantwortlichen haben sich am 8.2.25 selbst eliminiert, weil sie glaubten, Rudolf Steiner *wünsche* das. Auch die Mitglieder haben *alles* hingenommen, wenn es als Wunsch und Wille Rudolf Steiners deklariert wurde. Später haben G.W. und seine Adjutanten, immer wenn Zweifel laut wurden, im Nachrichtenblatt die AAG/VDG als die AAG/WT und den 8.2.25 als rechtmäßige Verschmelzung oder Mantelübernahme *erklärt*. Zuletzt fand Manfred Schmidt Brabant die tolle Begründung: „*Weil die Beteiligten es glaubten*“ (nicht ‚wollten‘). Wenn er zuletzt von der „*okkulten Gefangenschaft*“ sprach, hat er dann das Gespinnst der Lüge umschreiben wollen, das Marie Steiner schon sehr früh erkannt und angeprangert hat?

Das sind klare Fakten. Mit dem Herumstochern in vereinsinternen Papieren, in Klein- und Großschreibung, wird nur ein Phantom geschaffen, das Rudolf Steiner immer noch fester in die Lüge verwickelt. Da wird der 8.2.1925 als „Neuschöpfung“ Rudolf Steiners erklärt und dann, nach Art des Prokrustes, alles Nicht Passende *passend gemacht*.

Ihre Studie habe ich gleich nach Erhalt wiederholt durchgenommen und mit Anmerkungen versehen, eine angefangene Kritik aber abgebrochen. Keinesfalls sehe ich alles nur negativ, muß jedoch Ihren Ausgangspunkt für verfehlt halten. Ihre lapidare Behauptung, daß die bisherige „Anthroposophische Weltgesellschaft“ eine neue Rechtsform und den Namen „Anthroposophische Gesellschaft“ bekommen habe, mit der Anmerkung, daß der Name *nicht* „Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft“ lauten würde, ist falsch. Sie *benötigen* eben den Namen AAG schlußendlich für Ihren „Außenvertretungsverein“. Deshalb versuchen Sie alles Vorherige in dieses „Licht“ zu rücken (wie von Heidt und Schmidt Brabant expressis verbis gefordert).

Außer dem oben Gesagten steht fest, daß Rudolf Steiners „Statutenentwurf“ mit „Statuten der anthroposophischen Gesellschaft“ und sein Tagungsbericht mit „Bildung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft“ überschrieben sind, *von Hand und gedruckt*. Die Unterstellung, Rudolf Steiner hätte das „kleine aG“ groß und das „große AAG“ klein gedacht oder gemeint, ist in meinen Augen aberwitzig. Die Berufung auf die „Statuten der AG“ von „ca. Mitte März 1924“ (Beilage GA 260a) ebenso, weil diese *nicht* dem Tagungsbericht entsprechen. Ganz im Gegensatz zu einem Druck von „Statuten der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft“ (Anfang Januar 1924), der aber im Archiv *zurückgehalten* wird (näheres in meinem Buch).

Am 28.12.1923 lagen keine *fertigen* Statuten vor, nur der noch zu korrigierende Vorschlag Rudolf Steiners. Es gab also keine „Bibel“, auf die man hätte schwören können. Aber der Wille, die „Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft“ zu gründen und die *Bestätigung* im Nachrichtenblatt (von dem AAG-Druck einmal abgesehen), waren *rechtsverbindlich*. Die AAG ist, wenn Sie so wollen, am 28.12.1923 *konkludent* begründet worden. Intern waren AAG und AG natürlich *synonym*, aber *legal* war AAG verbindlich.

An dieser Stelle muß ich Ihnen aber auch ein Kompliment machen dafür, daß Sie die WTG/AAG als die „Gesellschaft im engeren Sinne“ erkannt haben. (Herr Ruchti will dafür die „Anthroposophische Gesellschaft“ von 1913 beschlagnahmen und in seine *fusionierte* AAG/VDG einpassen.) Die „AAG im engeren Sinne“ war gemäß § 1 WT: „...*eine Vereinigung von Menschen*...“, das heißt von „natürlichen Personen“. Gemäß § 11 konnten diese auf allen Gebieten „Gruppen“ (in der Schweiz „Sektionen“ genannt) bilden. Die Gesamtheit aller Gruppen war die „AAG im weiteren Sinne“, aber *jede* Gruppe, *auch* die zentrale „AAG im engeren Sinne“ mußte *autonom* sein. In Schweizer Vereinen können „Sektionen“ sowohl autonom, als auch rechtlich abhängig sein. Rudolf Steiner hat die autonome Variante gefordert und erklärt: „*Anders kommen wir nicht weiter*“.

Rudolf Menzer, Joseph Greberstraße 2, 77955 Ettenheim,
Tel.: 07822-789.762, Fax: 789.764, E-mail: «menzer@tidata.net»

Die Unterabteilungen waren *Gruppen besonderer Art* (Rudolf Steiner hat sie ausführlich beschrieben), aber selbstredend auch *autonom*. Sie benötigten kein „juristisches Dach“. Ihrer besonderen Aufgaben wegen sollten sie „aus dem Zentrum heraus geleitet“ werden. Das war für die „A/AG im engeren Sinne“ ohnehin der Fall. Verlag und Klinik wurden von den Mitgliedern des Zentralvorstands Marie Steiner und Ita Wegman geleitet, die allem Anschein nach Rudolf Steiner Prokura eingeräumt haben.

Für den VDG war das *anders*: Die sechs *verantwortlichen* Vorstandsmitglieder waren dort nicht Mitglied, also nicht in den Vorstand „wählbar“. Eine „Wahl“ hat am 29.6.1924 auch nicht stattgefunden (nur ist vom Notar *nachträglich* das „Traktandum 2“ *angehängt* worden, welches aber „Traktandum 1“ klar widersprochen hat). An der Weihnachtstagung hatte Rudolf Steiner von einer „*Relation des Vorstandes der AAG zum Verein VDG*“ gesprochen. Genau diese Verbindung wurde am 29.6.1924 hergestellt, aber *nicht* durch *namentliche* „Wahlen“ Rudolf Steiners, Ita Wegman etc. sondern durch die §§ 3b, 12, 14. „Der Vorstand der AAG“ wurde *statuarisch, en bloc* und *anonym* eingegliedert.

Den 3.8.1924 können wir, solange das Protokoll verschwunden bleibt, *vergessen*. In meinem Buch habe ich zu der Ihren eine Gegentheorie gegeben, die zwar *logisch*, aber auch nicht *beweisbar* ist. Dagegen haben wir am 5.9.1924 mit dem Kaufvertrag ein wirkliches „Dokument“, das sich m.E. nur im oben erläuterten Sinne des 29.6.1924 verstehen läßt. Ebenso die Zeilen vom 31.12.1924 an Felix Heinemann: „Es muß alles so bleiben wie es jetzt ist“.

Es scheint sehr schwer zu sein, die Begriffe „AAG im engeren Sinne“, und „AAG im weiteren Sinne“ als EINHEIT zu verstehen. Die Schwierigkeit scheint darin zu liegen, daß die *zentrale* AAG „im engeren Sinne“ alle Mitglieder weltweit, aber *individuell* umfaßt hat. Ebenso, daß die „(A)AG im engeren Sinne“ schon in der Th.G. „wie ein Embryo“ gelebt hat, danach in der AG/1912 und zuletzt in der AAG/WT. Immer sind es im Prinzip dieselben „Menschen“, die der anthroposophischen Bewegung eine schützende „Hülle“ geben wollen, die nur zweimal die „Form“ wechselt. Am 8.2.1925 wurde das aber alles „über den Haufen geschmissen“ und Rudolf Steiner soll es „gewollt“ haben...

Noch zum ersten Absatz Ihres Briefes: Ich weiß natürlich *nicht*, was G.W. wirklich „dachte“ und was ihn antrieb. Daß er das Vermögen des VDG „für die AAG/WT retten“ wollte, wird er sich vielleicht selber *eingeredet* haben. Aber, daß er *rechtswidrig* handelte, *muß* er als Jurist *gewußt* haben. Ebenso, daß er die Mitglieder täuschte und belog, und daß Rudolf Steiner *niemals* einen „grauen Weg“ billigen würde, nur um die AAG/WT ins Handelsregister zu bringen. Entweder hat er Rudolf Steiner *bewußt falsch verstanden* oder er hat ihn nicht wahrhaftig informiert.

Bedenken Sie bitte, daß Rudolf Steiner bis zuletzt für das Nachrichtenblatt schrieb, aber kein Wort zum 8.2.1925 verlauten ließ. G.W. hat sich *unglaublich* gemacht, doch wer oder was ihn bewußt oder unbewußt dazu *getrieben* hat, kann und will ich nicht beurteilen.

Mit freundlichen Grüßen